

BEKANNTMACHUNG

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Amprion GmbH plant als verantwortlicher Netzbetreiber den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf – Gütersloh, gemäß Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben 16.

Um unsere Planungen zu präzisieren und die Erstellung der Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren fortzuführen, müssen Kartierungsarbeiten für den Abschnitt Wehrendorf (Bad Essen) bis Lüstringen (Osnabrück) durchgeführt werden. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante umwelt- und artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Sie werden witterungsabhängig vor Ort vorgenommen. Dazu ist eine Inanspruchnahme der unten bezeichneten Flurstücke erforderlich.

Die Kartierungsarbeiten sind für den Zeitraum
Mittwoch, den 01. September 2021 bis
Dienstag, den 31. Mai 2022 vorgesehen.

Die mögliche Inanspruchnahme der Grundstücke wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern phasenweise und kurzzeitig.

Vorgesehen sind folgende Kartierungsarbeiten:

Kartierung von Höhlen- und Horstbäumen

Ziel dieser Kartierung ist es, Höhlenbäume und Horste von Greifvögeln in Wald und Gehölzen (z. B. Hecken, Feldgehölze) zu identifizieren. Bei Baumhöhlenkartierungen und der Horstsuche wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgesprochen und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten mit einem Fernglas nach Höhlen, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen bzw. Großnestern abgesucht. Die Begutachtung erfolgt, wenn die Bäume unbelaubt sind.

Kartierung von Biotoptypen

Für die flächendeckende Erfassung von Biotoptypen müssen die Flächen direkt betreten werden. Für die Bestimmung des Biotoptyps können einzelne Pflanzenarten bzw. deren Häufigkeit auf der Fläche relevant sein. Die Begutachtung erfolgt während der Vegetationszeit im o. g. Zeitraum.

Mit den Kartierungen haben wir das Büro **TNL Energie GmbH**, Raiffeisenstraße 7, 35410 Hungen (Ansprechpartner Herr Helbing), beauftragt.

Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage des § 44 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz). Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG handelt es sich um Vorarbeiten, die der Vorbereitung der Planung dienen. Sie müssen vom Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten geduldet werden.

Sollten Sie die betroffenen Grundstücke vermietet oder verpachtet haben, so bitten wir Sie höflich, den jeweiligen Nutzungsberechtigten über unsere bevorstehenden Maßnahmen zu unterrichten.

Durch die oben beschriebene Arbeitsweise sind Flurschäden nahezu ausgeschlossen. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten abstimmen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Norbert Grobbel

Privatrechtliche Leitungssicherung

☎ **TELEFON**

0231 5849 15684

✉ **E-MAIL**

norbert.grobbel@amprion.net

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE

KARTIERUNG VON HÖHLEN- UND HORSTBÄUMEN

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
Astrup	2	87/6
Astrup	6	36
Hitz-Jöstinghausen	4	44/2; 243
Hitz-Jöstinghausen	5	166; 169; 183; 184; 207
Hitz-Jöstinghausen	6	57; 62; 200
Hitz-Jöstinghausen	9	33; 34; 48; 49/2; 76/1; 101; 102; 231; 232; 244; 248; 249; 250
Jeggen	1	12/3; 14/2; 22/3; 60/4; 84/7
Jeggen	2	21/5; 68/2; 70/8; 167/2; 172/10
Krevinghausen	2	65/7; 76/5; 117/8; 192/1
Krevinghausen	3	117/1
Krevinghausen	4	31/2; 35/1
Krevinghausen	6	72; 81
Krevinghausen	7	21/4; 40/2; 41/1; 43/2; 45/3; 45/4; 110/4; 161/1; 173/1; 176/5; 236/167; 245/2; 246; 247; 248; 251; 255/3; 255/4
Krevinghausen	8	15; 18; 26
Linne	1	10/18; 10/20; 49/3; 97/1; 104/9
Linne	2	148
Schelenburg	1	29; 56/1; 64/1; 66/1; 67/2; 67/3; 68; 69/1; 69/2; 73/2; 74; 75/1; 75/2; 75/3; 76/1; 78; 80/5; 80/7; 80/8
Schelenburg	2	61/5; 80; 81/12
Schelenburg	3	3/1; 4/3; 5; 6; 19/7; 19/8 24/4; 24/5; 34/9; 34/12; 34/13; 52/10; 52/13; 52/14; 52/15; 52/16; 52/17; 92/8; 93/1; 94/1; 94/2
Schelenburg	4	12/5
Schledehausen	4	43/4; 43/5; 134/3
Wehrendorf	4	115; 124/3; 149/2; 166
Wehrendorf	5	16; 17; 19; 20

KARTIERUNG VON BIOTOPTYPEN

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
Hitz-Jöstinghausen	9	251
Krevinghausen	2	13/1; 14/1; 15/1; 122/1; 186/126
Krevinghausen	3	5/2; 28; 30/1; 32/4; 120/2; 198/1; 198/2; 199; 200

KARTIERUNG VON BIOTOPTYPEN, HÖHLEN- UND HORSTBÄUMEN

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
Hitz-Jöstinghausen	10	36
Krevinghausen	3	121